



## Romaneinstieg Baumfäller

Möchte gern einen Roman schreiben, der von Übertreibungen lebt. Hier der Auszug:

Es ist keine 30 Minuten her, als Karl die alte Eiche in seinem Garten brutal fällte. Altmodisch mit Kettensäge, unfachmännisch, keine Wegeabsicherung, laut und empathielos.

Leider hat er vergessen, das neueste Umweltschutzgesetz und die damit verbundene Strafandrohung zu lesen: a) „Wer ohne Sondergenehmigung in die Natur eingreift, Sträucher entfernt, Bäume fällt, Gewässer verunreinigt, wird in einem Schnellverfahren zum Tode verurteilt.

b) Wer nachhaltige Spuren hinterlässt (z.B. durch einritzen in Bäume, Verschmutzung von Gewässern, unsachgemäßes Müllentsorgen in der Pflanzenwelt wird mit einer Haftstrafe von mindestens einem Jahr bestraft. Der Versuch ist strafbar. Paragraf 331 Strafgesetzbuch.“

Das Spezialeinsatzkommando Natur rückte unmittelbar nach Alarmierung der Nachbarin, Frau Kuhfuhs an (sie heißt wirklich so), stürmte das Anwesen des Herrn Franz Josef Karl und verbrachte ihn in die nächste Gewahrsamstelle, wo er auf die Überstellung zum Haftrichter warten muss wie es Paragraf 125 der Strafprozessordnung vorsieht. Hauptumweltkommissar Jolte verfasste umgehend den Bericht für den Haftrichter und die Staatsanwaltschaft, der sich wir folgt liest:

Tatort: Schauerbergstr. 14A, Altschauerberg

Beweismittel: Videoaufzeichnung der Nachbarin Fr. Kuhfuhs;

Beginn der Aufnahme 13:25 Uhr

Ende: 13:41 Uhr.

Es ist deutlich zu sehen, wie die Tat vorbereitet wurde: Herr Karl stellte eine Kabeltrommel, die er dem Schuppen entnahm, neben den Baum; die Motorsäge eingestöpselt; die Leiter aus dem Verschlag geholt und an den Baum angelehnt. Absperr- und Sicherungsmaßnahmen wurden nicht ergriffen, so dass ein Umstürzen des Baumes auf den Gehweg nicht auszuschließen war. Herr Karl startete die Motorsäge um 13:29 Uhr und sägte keilförmige tiefe Schnitte in den Stamm des Baumes bei einer Höhe von etwa 50 cm. Der Vorgang dauerte exakt bis 13:36 Uhr, bis der Baum auf seinem Grundstück niederging und weiter zerlegt wurde.

### Das Verhör

Nachdem Herr Karl im Polizeipräsidium gründlich durchsucht wurde, brachte ihn Hauptkommissar Busch in das Vernehmungszimmer drei. Es war einer jener kahlen Räume, die lediglich einen grauen Betontisch als Inventar hatte, der im Fußboden verankert war, damit ihn niemand hochreißen und als Waffe verwenden kann. Gleiches galt für die Stühle. Der ca. 30 m<sup>2</sup> große Raum war, abgegrenzt durch eine Trennwand, hinter der weitere Ermittler zuschauen konnten, durch einen halbdurchlässigen venezianischen Spiegel. In der Mitte des Raumes hing ein großes Mikrofon, in der linken und rechten Ecke befanden sich Videokameras und ein Hinweisschild an der Wand, das alles aufgezeichnet wird. Es fanden sich die Kommissare Heckler und Brock hinter dem Halbspiegel ein und warteten darauf, das Busch seine Vernehmung begann.

Busch belehrte Herr Karl vorschriftsmäßig und wies ihn insbesondere auf sein Schweigerecht hin, auch wenn die Fakten und die Beweise eindeutig schienen:

„Sie haben das Recht zu schweigen. Das ist aber auch schon ihr einziges Recht. Schweigen ist umkehrbar, reden nicht.“. Insgeheim erhoffte Herr Busch, das Karl schweigt, das bedeutet weniger Bürokratie.

Herr Karl schnaubte und lief rot an und brüllte: „Sie können mich hier nicht wie einen Schwerverbrecher behandeln, ich habe nur den Baum auf meinem Grundstück zersägt.“

Herr Busch kannte derartige Verteidigungsreden und notierte handschriftlich -uneinsichtig bis aggressiv- und fragte: „Warum haben Sie denn den Baum zersägt?“

"Eigentlich geht sie das überhaupt nichts an aber ich erkläre Ihnen das trotzdem. In den warmen Sommernächten wollen wir gerne im Freien übernachten. Dazu wollte ich eine kleine Laube bauen.



## Romaneinstieg Baumfäller

Sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Das Holz wäre ja dann schon da und die Sommernächte wären erträglicher.“

Herr Busch notierte: -selbstsüchtig, kein Naturbewusstsein- und entgegnete: „Wenn alle Menschen so denken würden wie sie, dann wäre das Erdklima noch zwei Grad wärmer! Wegen solcher Aktionen haben wir überhaupt erst derart schlimme Wetterkapriolen!“

Karl schlug mit der Faust auf den Tisch: „Ich bin kein Naturmörder, Schuld sind diejenigen, die in den neunziger Jahren damit begannen die Regenwälder abzuholzen. Die Riesenmasse an Baumfällungen macht die Katastrophe aus und nicht ein einziger Baum, kapiieren Sie das denn nicht??“

Herr Busch trommelte seine Kollegen zusammen: „Nehmt ihn ins Gewahrsam und ruft den Haftrichter an und fragt wann wir kommen können. Er ist einfach uneinsichtig. Es macht keinen Sinn mit ihm weiter zu reden. Und schickt seiner Frau eine Vorladung zwecks Zeugenvernehmung. Ich möchte wissen, ob die Aussage stimmt, dass sie im Freien übernachteten wollten und eine Laube bauen, sofern sie nicht von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht.“

Pflichtgemäß verbrachten die Kommissare Herrn Karl in das kahle Gewahrsam in den Keller. Vorher nahmen sie ihm seinen Gürtel weg und sämtliche Dinge, die der Selbstgefährdung dienlich sein könnten, wie beispielsweise seine Schnürsenkel. Herr Karl erhielt eine warme Mahlzeit und einen Becher Wasser. Seine Frau wurde unmittelbar informiert und bereits mündlich vorgeladen für den nächsten Tag um 8:00 Uhr. Der Haftrichter schlug vor, dass Herr Karl am Nachmittag gegen 15:00 Uhr im Raum sieben des Untersuchungshaftgebäudes der JVA vorgeführt werden solle. Die Kommissare informierten die Fahrbereitschaft und stellten den Überstellungsbefehl aus. Da damit zu rechnen war, dass er Karl in Untersuchungshaft geht, wurde die Justizvollzugsanstalt bereits informiert das vermutlich gegen 16:00 Uhr ein Neuzugang kommt.

### Gesetz über die Gleichstellung aller Lebewesen

Der Bundestag hat im Jahr 2035 beschlossen, dass alle Pflanzen (insbesondere alle Bäume) sowie Haustiere als Lebewesen den Menschen gleichgestellt sind.

Am Nachmittag erschienen pünktlich die Beamten, die Herrn Karl zum Haftrichter fahren sollten. Da er sich massiv wehrte, legte man ihm Handschellen an. Er schrie dauernd: „Ich bin kein Schwerverbrecher!“

Um 15:00 Uhr betraten sie das Gebäude des Haftrichters und klopfen an die Tür des Zimmer sieben mit Überstellungsbefehl zur Vernehmung durch Haftrichter Kolbe, ein pflichtbewusster Beamter, der nicht lange fackelte: "Nehmen sie Platz Herr Karl. Von den Handfesseln kann ich sie leider nicht befreien, da sie renitent sind.“

Herr Karl schüttelte den Kopf und appellierte an Kolbe: „Ich habe in meinem bisherigen Leben noch nie eine Straftat begangen! Der Baum der auf meinem Grundstück stand, gehörte mir. Ich dachte ich könnte damit tun und lassen, was ich will. Dass es ein neues Gesetz geben soll, ist mir entgangen, da ich mir den Strom für ein Empfangsgerät nicht leisten kann.“

Kolbe nickte: „Das ist ja mal eine originelle Ausrede! Sie wollen mir ernsthaft weismachen, dass sie keine Kenntnis von den neuen Naturschutzgesetzen erlangt haben? Sie wurden im kostenlosen Amtsblatt veröffentlicht, dass nun auch Bürgern auszugsweise in den Briefkästen bzw. als Aushang ins Treppenhaus hingehängt wurde.“

Herr Karl protestierte: „Ich habe einen großen Aufkleber an meinem Briefkasten, der jegliche Werbung untersagt! Schließlich will ich nicht unnötig recyceltes Altpapier entsorgen. Und da ich Eigentümer des Hauses bin und nicht in einem Mehrfamilienhaus wohne, gibt es hier auch keinen Aushang im Treppenhaus.“



## Romaneinstieg Baumfäller

Richter Kolbe schüttelte ungläubig den Kopf und entgegnete: „Das glauben Sie doch selbst nicht! Die Stadt spricht über nichts anderes. Außerdem ist es ihre Bürgerpflicht, sich durch die allgemeinen Aushänge im Rathaus zu informieren. Dort sind alle alten und aktuellen Mitteilungen vorschriftsmäßig ausgehängt, dies gleicht einer öffentlichen Zustellung. Sie können sich also nicht einfach so raus reden. Auch wenn sie angeblich kein Radio oder Fernsehgerät besitzen und sich jeder Werbung verwehren. Zudem sind Amtsblätter keine Werbeprospekte, sondern amtliche Mitteilungen.

Daher ergeht folgender Beschluss: Der Angeschuldigte Karl wird gemäß Strafprozessordnung wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft verbracht. Es besteht dringender Tatverdacht. Tatbestand ist schwerer Verstoß gegen das Naturschutzgesetz (Baumfällung), Verstoß gegen § 331 STGB.“

Herr Karl flehte:“ Das können Sie doch nicht machen, ich habe wirklich nicht gewusst, dass es strafbar ist, das schwöre ich Ihnen!“

Richter Kolbe zeigt auf das Schild, das an seiner Tür hing: Wo du hörtest hohe Schwüre, steht die Lüge vor der Türe! Bringen Sie ihn in die JVA, befahl er sachlich seinen Begleitern und setzte lautstark das Dienstsiegel unter den formalen Haftbefehl und überreichte ihm den Fahrer.

Herr Busch versuchte sich nach allen Kräften zu wehren und brüllte Beschimpfungen aller Art, die im Flur verhalten. Der Zuführungsbeamte erklärte Herrn Busch, dass uneinsichtige Umweltsünder in der JVA einen schweren Stand hätten. Waren es früher Sexualstraftäter, die auf unterster Stufe im Knast standen, sind es heute gewissenlose Naturzerstörer. Erst jetzt wurde Herr Busch deutlich ruhiger und ergab sich seinem Schicksal.

*Diskutieren Sie [hier](#) online mit!*